triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 15/24

am genehmigt 3. Dezember 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	12. November 2024
Zeit	17:00 Uhr – 22:45 Uhr
Ort	Liechtenstein Wärme - Wärmeversorgung Triesen (GZ) GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu **GRT 291-15-24** Michael Baumgärnter und Marco Good von Liechtenstein Wärme zu **GRT 291-15-24** Markus Frieser, Leiter Liegenschaften zu **GRT 292-15-24** bis **GRT 293-15-24** Peter Strunk, Leiter Tiefbau zu **GRT 291-15-24** bis **GRT 301-15-24** Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne Daniela	*Schurte Nicole*	*Eggenberger Esther*

290- 15-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

291- 15-24 Bauverwaltung Leitung - Vorstellung Anlage "Wärmeversorgung Ge- E meindezentrum"

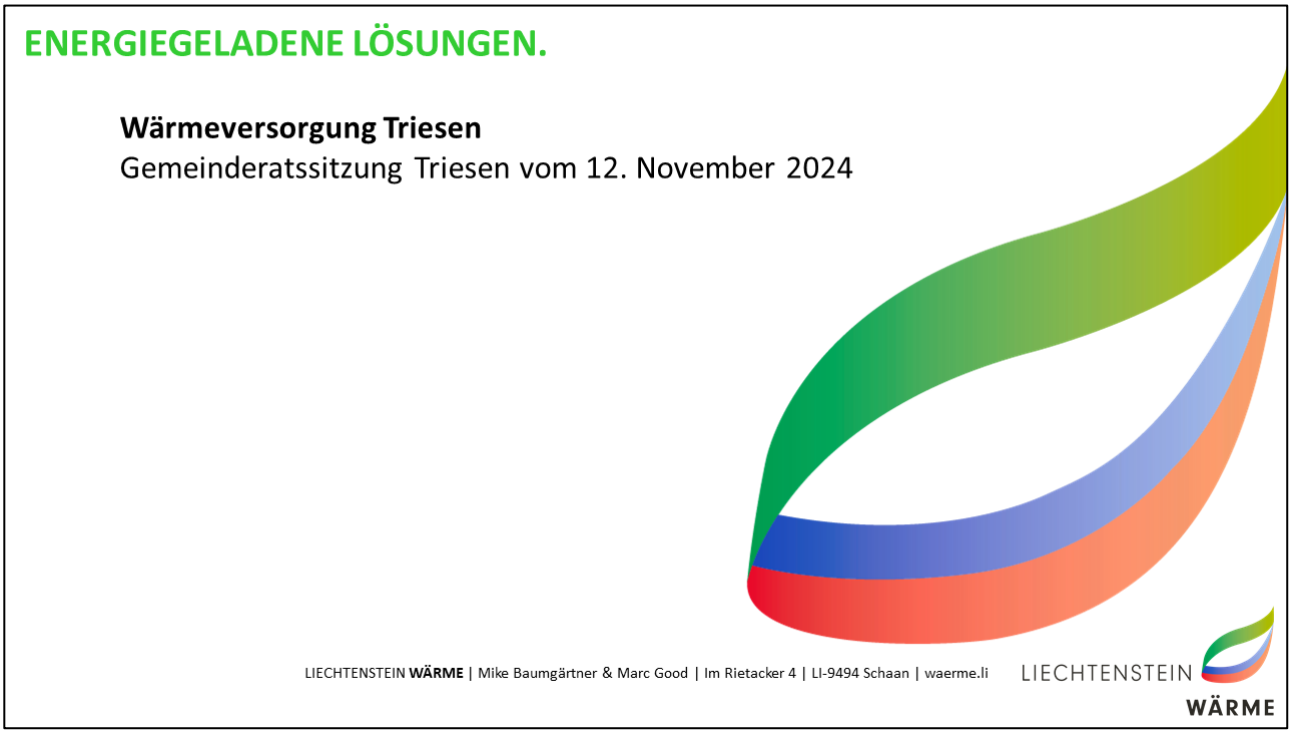
Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Gemeinde Triesen hat im Jahre 2015 ihre Anlagen «Wärmeversorgung Gemeindezentrum» und «Wärmeversorgung Fabrik» an die Liechtensteinische Gasversorgung (mittlerweile Liechtenstein Wärme) verkauft.

In den Jahren 2021 und 2023 hat die Liechtenstein Wärme die Anlage umgebaut, das Netz ausgebaut und zusammengeführt. Somit wurde die «Wärmeversorgung Fabrik» aufgehoben.

Liechtenstein Wärme möchte zusammen mit dem Gemeinderat die neue Heizzentrale besichtigen und vorstellen. Zudem möchte sie die wichtigsten Inhalte vom neuen Vertrag dem Gemeinderat erläutern.

Der Rat, der Leiter Bauverwaltung sowie der Leiter Liegenschaften treffen sich mit Michael Baumgärtner und Marco Good von Liechtenstein Wärme bei der Energiezentrale Triesen beim Gemeindezentrum. Die beiden Vertreter von Liechtenstein Wärme erläutern anlässlich der Vor-Ort-Besichtigung die Anlage.

Zurück im Gemeinderatszimmer erläutern die Vertreter von Liechtenstein Wärme anhand einer Präsentation den Entwicklungsprozess mit Ausblick und Kennzahlen der Wärmeversorgung Triesen:



Inhaltsverzeichnis

- Entwicklungsprozess
- Kennzahlen
- Ausblick
- «Einbindung» KVA Buchs
- Schnittstellen Wärmekunden
- Fernwärmekataster

LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – Entwicklungsprozess



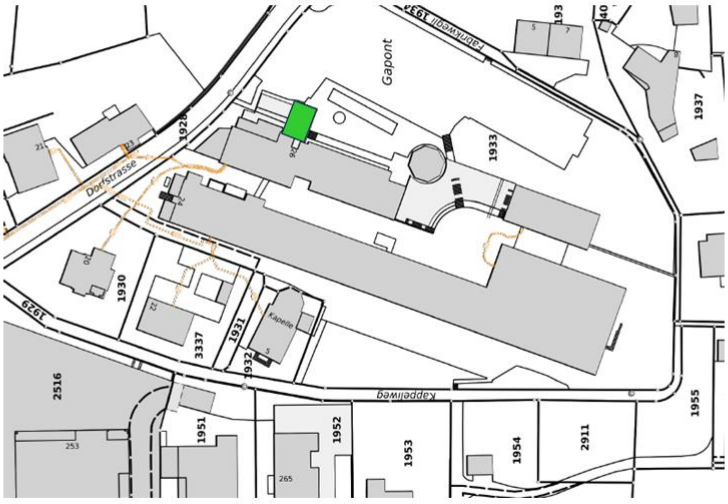
LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – *Energiezentrale Schulen*



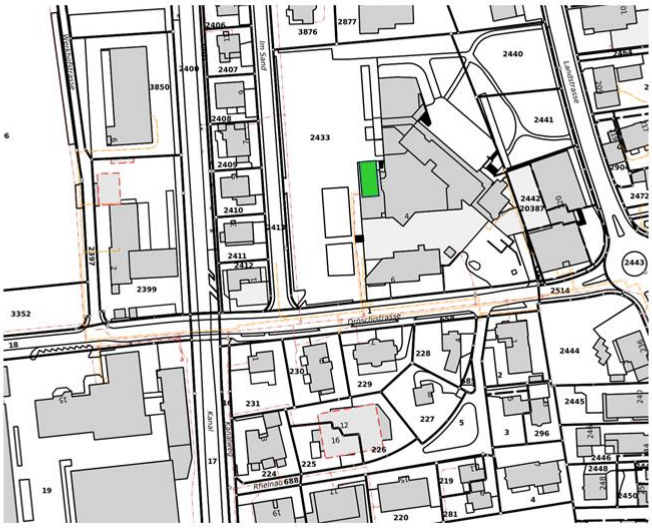
LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – *Energiezentrale Fabrik*



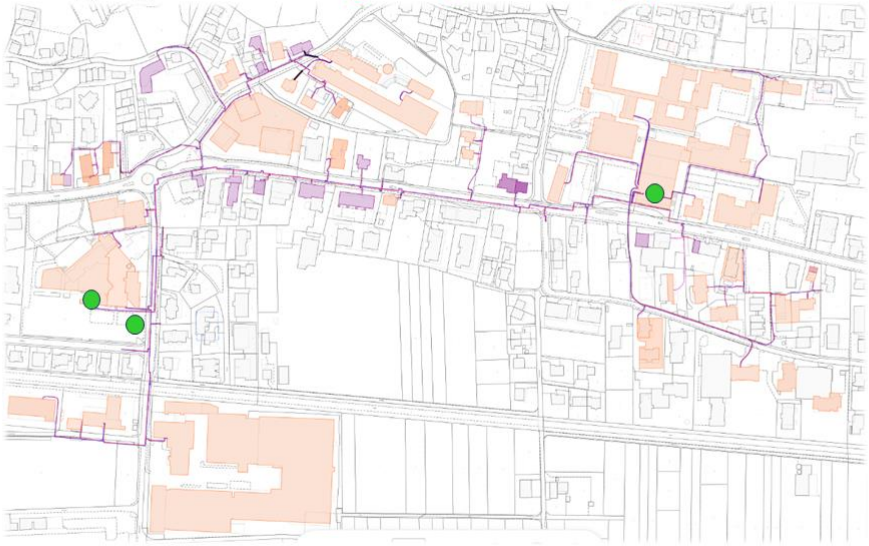
LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – *Energiezentrale Gemeindezentrum*



LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – «ausgebaut, verbunden, optimiert»



LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – *Kennzahlen*

- Energieträger Holz um ca. 1’100’000 kWh gesteigert (entspricht ca. 220’000 kg CO2)
- Energiebedarf angeschlossener Kunden ca. 6’500’000 kWh (Steigerung Wärmeabsatz um ca. 1’100’000 kWh)
- Energiebedarf der angeschlossenen Gemeindeliegenschaften = ca. 1’850’000 kWh
- Netzlänge 3’656 m (Trassenmeter)
- Investition Leitungen/Anlagen ca. CHF 6’000’000.--

LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – *Ausblick*

- Kleinbiogasanlage: Thermische Einbindung
- Energiezentrale Fabrik: Rückbau Förderanlage im Hackschnitzelbunker
- Vertragswesen: Aktualisierungen
- Zielnetzplanung: Absatz-/Erschliessungspotenzial-Analyse
- Koordination: Strassen- und Liegenschaftsprojekte
- KVA Buchs: Mittelfristige «Einbindung»

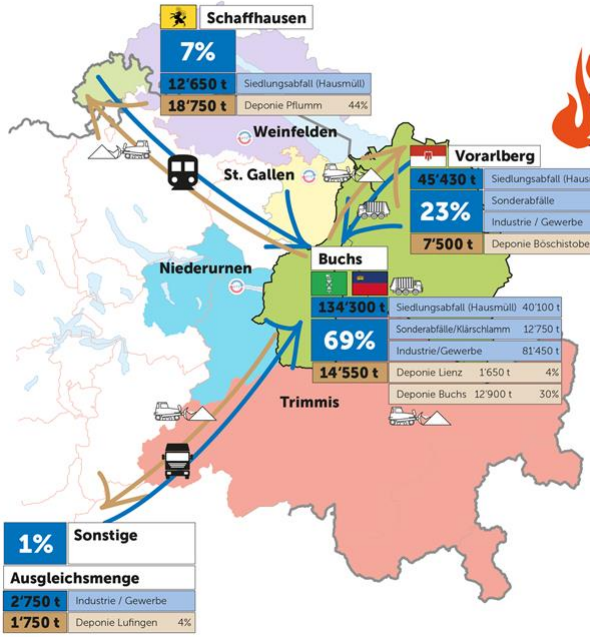
LIECHTENSTEIN WÄRME

Wärmeversorgung Triesen – «*Einbindung*» *KVA Buchs*



LIECHTENSTEIN WÄRME

Abfall-Logistik zur Kehrichtverwertungsanlage (KVA)



Verbrannte Müllmenge
im Durchschnitt
der letzten 15 Jahre

182'350 t/J*

Recycling
Gewonnene Wertstoffe
11'000 – 13'000 t
Metall, Holz, Karton, etc.

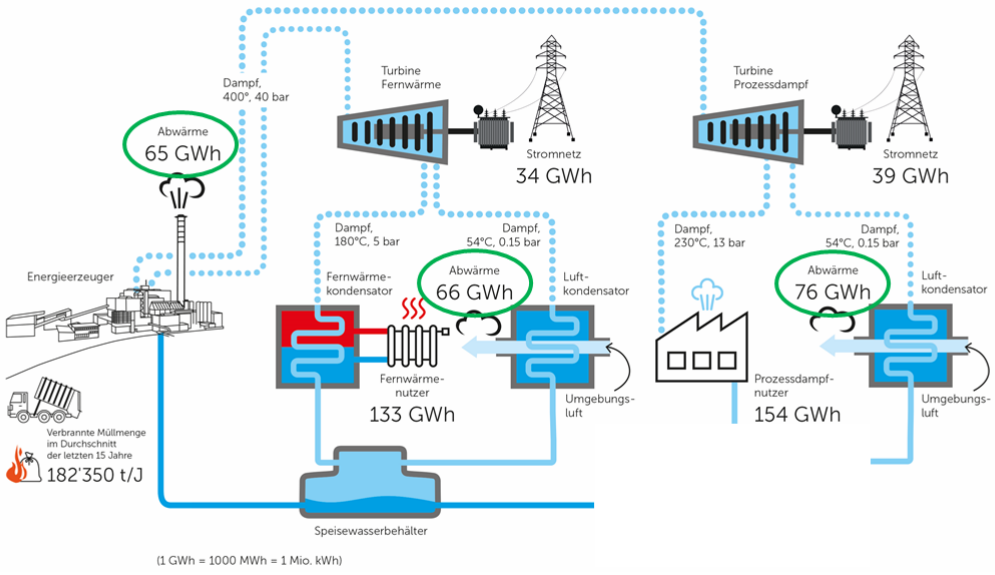
Legende:
- Abfall Anlieferung 195'130 t
- Schlacke / Deponie 42'550 t

Durchschnittliche Abfallzahlen
der letzten 5 Jahre.

*Datenbasis
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Bundesamt für Umwelt BAFU

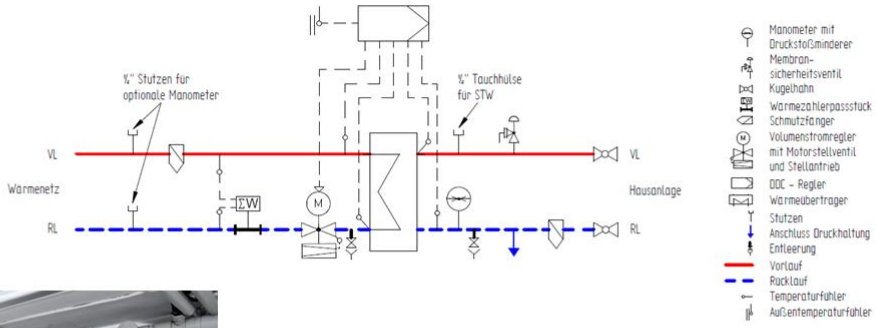
LIECHTENSTEIN WÄRME

Abwärme aus der Kehrichtverwertungsanlage (KVA)



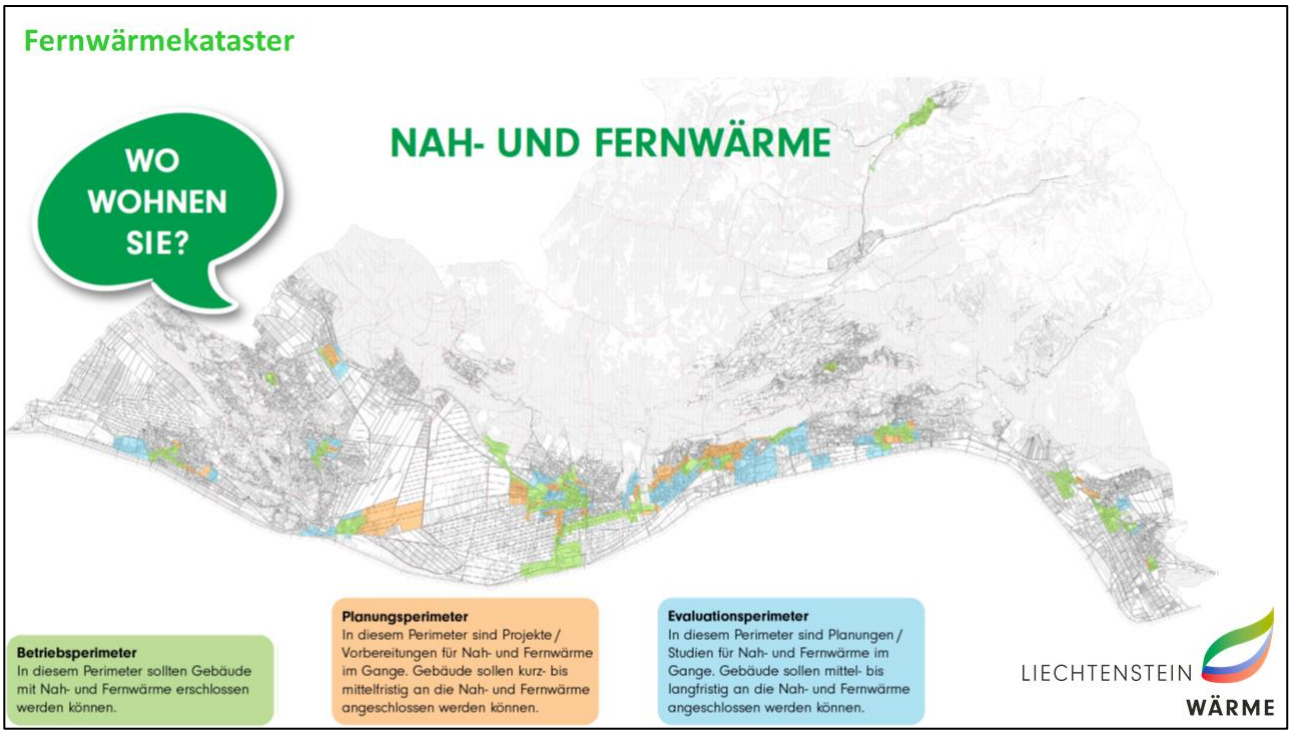
LIECHTENSTEIN WÄRME

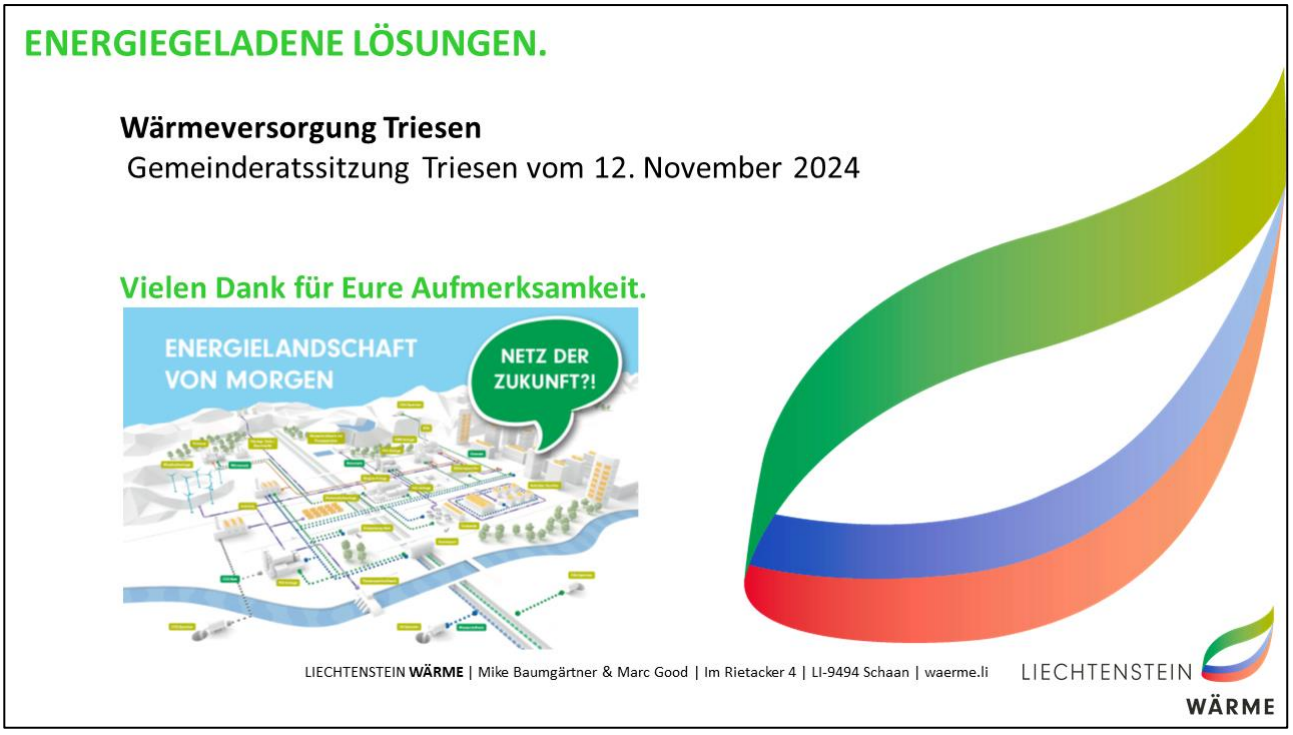
Wärme-Übergabestation (Schnittstelle zum Kunden)





LIECHTENSTEIN WÄRME





Beschluss: (einstimmig)
Der Gemeinderat nimmt die Führung und die Vertragsdetails zur Kenntnis

ELO188889

292- 15-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Quellwasserabgabe Triesenberg - Triesen – Turbine zur Stromerzeugung – Grundsatzentscheid **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Wasserversorgung Triesenberg leitet überschüssiges Quellwasser zur Wasserversorgung Triesen ab. Vom Reservoir Matteltiwald wird das Wasser über die bestehende Überwasserleitung in den Quellsammelschacht Litzenen geführt und von hier weiter ins Reservoir Litzenen abgegeben. Bei hohem Quellertrag in Triesen kann zeitweise nicht das gesamte Quellwasser von Triesenberg genutzt werden und das Wasser muss zwangsläufig beim Quellsammelschacht verworfen werden.
Daraus ergab sich die Idee ob eine energetische Nutzung des Überwassers sinnvoll und möglich ist. Den Studienauftrag hat die Gemeinde Triesen an das Ing. Büro Sprenger & Steiner am 24.07.2023 erteilt.
Aus dem technischen Bericht der nun vorliegt, wäre es möglich, dass eine Turbine, für die Stromerzeugung, samt Steuerung im bestehenden Quellsammelschacht Litzenen eingebaut werden kann. Die Turbine kann über dem Wasserbecken der Quelleinläufe situiert werden, welche zwischenzeitlich außer Betrieb sind. Die Anlage wird netzparallel installiert, d.h. mit einer entsprechenden Steuerung erfolgt eine Rückspeisung ins Stromnetz (LKW).

Die im Bericht angegebene Kostenschätzung (+/- 25%) beläuft sich auf CHF 430'000.00 inkl. MwSt.

Wirtschaftlichkeit Trinkwasserkraftwerk:

Investition Total			**430'000.00**
Jahreskosten:			26’875.00
Betrieb, Unterhalt, Gebühren, Versicherungen	ca. 1.5%	6’450.00	
Kapital/Annuität	Ann.: 4.75%	20'425.00	
Stromentstehungskosten	26'875.00 bei 90'000 kWh	CHF / kWh	0.299

Den genauen Sachverhalt wird Florin Banzer an der Sitzung erläutern.

Der Rat ist sich im Grundsatz einig, dass sich die Umsetzung des Trinkwasserkraftwerkes finanziell nicht rechnet. Mehrere Räte erachten jedoch die Idee als sinnvoll – jedoch ist eine Finanzierung durch die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt nicht angedacht. Hingegen spricht aus Sicht mehrerer Räte nichts gegen eine Abklärung mit dem LKW oder weiteren Interessierten. Ähnlich wie bei den PVAs soll ein Contracting abgeklärt werden. Der Antrag wird mit einem entsprechenden Punkt ergänzt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X				X	X	X	X	X	X
Nein			X	X	X						

a) Der GR stimmt dem Projekt für die "energetische Nutzung des Überwassers beim Reservoir Litzenen" im Grundsatz zu.

Beschluss: (einstimmig)
b) Der GR lehnt es ab, dass die weiteren Planungsschritte in die Wege geleitet werden.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X		X	X	X	X	X	X
Nein			X		X						

c) Der GR stimmt zu, dass die Verwaltung weitere Abklärungen in Bezug auf eine Umsetzung mit einem Contracting-Partner (LKW oder weitere Interessenten) veranlasst.

293- 15-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Wasserversorgung – Anpassung Reglement «Wasserversorgung Gemeinde Triesen» **E**

Beschluss: (einstimmig)
Das Traktandum wird zurückgestellt.

297- 15-24 Bauverwaltung / Leitung - Landstrasse 271 (Thedor Banzer Hus): Baumanagement (Projektleitung - Steuerung) **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Eine externe Gesamtprojektleitung, in Form einer Bauherrenvertretung, ist bei diesem grossen und nicht einfachen Bauprojekt notwendig. Eine Koordination zwischen den verschiedenen Planerteams und Fachplaner muss unbedingt stattfinden. Die Gesamtleitung im Projekt umfasst die folgenden phasenunabhängigen

Leistungen vom Bauprojekt bis zur Ausführungsplanung:

- Vertreten des Bauherrn zu Planer, Unternehmen und Dritten
- Operative Projektführung
- Kosten- und Termine Vorprojekt erstellen, anschliessendes Controlling
- Koordination bauherrenseitige Projektorganisation

Die Honorierung erfolgt gemäss Offerte vom 23.10.2024 pauschal.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 7 Ja / 4 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X					X	X	X	X	X
Nein			X	X	X	X					

Der GR erteilt den Auftrag an die Taylor Gassner Baumanagement, Lettstrasse 1, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 34'000.00 inkl. MwSt.

298- 15-24 Gemeindevorstehung - Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein - Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP5G) - Kenntnisnahme Mitwirkung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen. Mit Agglomerationsprogrammen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Sie werden folglich in enger Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie angrenzenden Ländern erarbeitet und alle vier Jahre angepasst.

Seit November 2009 formieren sich die Liechtensteiner und Werdenberger Gemeinden sowie Sargans zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein als Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Der funktionale Raum entlang des Rheins ist geprägt von einer traditionell engen, fruchtbaren sowie verbindenden Zusammenarbeit von Wirtschaft, Kultur und Politik. Eine Besonderheit der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ist, dass sich die Arbeitsplatz-Schwerpunkte zu einem grossen Teil ausserhalb des Agglomerationszentrums befinden und von vielen Auspendler-Beziehungen bestimmt werden. Die Verkehrsbelastung auf den Rheinübergängen ist somit vor allem auf die grenzüberschreitenden Pendlerströme zurückzuführen.

Die Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein entwickelten gemeinsam Eingaben zur zweiten und dritten Programmgeneration. Seit Unterzeichnung der Vereinbarungen mit dem Bund im Jahr 2016 wurden bisher 50 Massnahmen realisiert, wobei mehr als 6.5 Millionen Franken Bundesmittel in die Agglomeration flossen. Als Leuchtturmprojekte gelten beispielsweise der Bushof Buchs von 2018 sowie die 2019 eröffnete Brücke für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Räfis und Vaduz.

Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G)
Nach der aufgrund übergeordneter Volksentscheide notwendigen Sistierung der vierten Programmgeneration startete Ende 2021 die Erarbeitung der nächsten Eingabe. Hierzu wurde gemeinsam ein neues Gesamtverkehrskonzept zwischen Feldkirch und Sargans entwickelt. Die Erkenntnisse sind in das Agglomerationsprogramm der fünften Generation eingeflossen.
Zum Erarbeitungsprozess der aktuellen Programmgeneration gehörte die Weiterentwicklung des Ziel- und Strukturbildes mit Abbildung von Siedlung, Verkehr, Mobilität sowie Natur, Landschaft und Klima. Nebst den Massnahmen «Rheinübergänge für den Fuss- und Radverkehr» sollen Verkehrsdrehscheiben attraktiver gestaltet und das Busangebot verbessert werden, um eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und das Mobilitätsverhalten zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu verändern.

Die Optimierung der stark verkehrsbelasteten Rheinübergänge soll kurzfristig und wo möglich durch Verkehrsmanagementmassnahmen erfolgen. Gleichzeitig wird eine gesamthafte Betrachtung gestartet, um langfristige Verbesserungen anzustossen. Das Agglomerationsprogramm setzt zudem auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrategie, wobei die Abstimmung mit dem

öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle spielt. Die Innenentwicklung wird priorisiert und der Fokus in der Siedlungsentwicklung wird auf gut erschlossene Entwicklungsgebiete gelegt. Neu und mit den Gemeinden initiiert wurden Unterlagen zu Massnahmen bezüglich Klimawandelanpassungen mit Schwerpunkt auf Hitzemanagement. Hitzeinseln sollen bewusst verhindert werden durch verstärkten Einsatz von Grünelementen und Wasser in den Ortszentren sowie die Sicherung von Naherholungsgebieten und öffentlichen Freiräumen. Ebenso wird der Umgang mit wachsenden Naturgefahren und die Förderung der Biodiversität behandelt.

Im Juni 2024 lag der Entwurf des Agglomerationsprogrammes vor. Bei der anschliessenden Behördenvernehmlassung konnten die Mitgliedsgemeinden bereits Rückmeldungen zum damaligen Entwurf des Hauptberichts sowie zu den Massnahmenbändern und des Kartenbandes geben. Die Gemeinde Triesen hat diese Möglichkeit genutzt.

Nach Überarbeitungen und Ergänzungen in Folge der Behördenvernehmlassung wird nunmehr das in den letzten Jahren erarbeitete AP5G der länderverbindenden Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Gleichzeitig soll das AP5G den Gemeinderäten zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt werden.

Nach erfolgter öffentlicher Mitwirkung sowie Rückmeldung der Gemeinden wird das AP5G der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein in überarbeiteter Fassung ab Dezember 2024 den Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. In weiterer Folge wird das AP5G bis März 2025 beim Bund eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G) der länderverbindenden Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein mit Stand zur öffentlichen Mitwirkung zur Kenntnis.

302- 15-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 14/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 14/24 vom 22.10.2024

303- 15-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 14/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 14/24 vom 22.10.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

304- 15-24 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Besoldungsgesetzes

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen: **27.11.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation sowie die Leiterin Personal die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Besoldungsgesetzes keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen)

305- 15-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Strafvollzugsgesetzes, des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, des Staatsanwaltschaftsgesetzes sowie des Jugendgerichtsgesetzes

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **22.01.2025**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Strafvollzugsgesetzes, des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, des Staatsanwaltschaftsgesetzes sowie des Jugendgerichtsgesetzes keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz)

306- 15-24 Gemeindevorstehung - Verein Valünalopp – Unterstützung laufender Betrieb **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Gemeinde Triesen unterstützt den Verein Valünalopp bereits seit Jahren mit namhaften Beträgen. Eine indirekte Unterstützung des Vereins wurde vom GR mit GRB 505-18-07 vom 23.10.2007 beschlossen, indem die Gemeinde 50% des Saisonkartenpreises von CHF 70.00 für Triesner Ein-wohner übernimmt (ca. CHF 1'300.00 pro Jahr).

Im Jahr 2019 hat der GR mit GRB 325-16-19 entschieden, die Unterstützung weiterzuführen und festgelegt, dass der GR jeweils jährlich über das Gesuch entscheidet.

Mit Schreiben vom Oktober 2024 bittet der Verein Valünalopp wiederum um die alljährliche finanzielle Unterstützung des laufenden Betriebes, welche in den vergangenen Jahren CHF 1.00 pro Einwohner betrug.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Weiterführung der Unterstützung des laufenden Betriebes des Vereins Valünalopp für die Wintersaison 2024/2025 und legt den Subventionsbetrag von CHF 1.00 pro Einwohner fest.

309- 15-24 GR zur Kenntnis **I**

Sitzungen des Gemeinderates – Kalender 2025
